

## Zweite Änderung des Geschäftsverteilungsplanes der Rechtspflegerinnen ab 01.10.2018

6.

- 6.1 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtsantragstelle als Vertreterin zu 5
- 6.2 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtspflegerin, soweit sie Verfahren der Kammer 3 sowie unter entsprechender Anwendung der Ziffern 2.1.5, 2.1.7 und 2.2 ff des Geschäftsverteilungsplans der richterlichen Geschäfte für das Jahr 2013 Mahnsachen mit ungerader Endziffer (1 Ba) betreffen.
- 6.3 Wahrnehmen der Aufgaben der Urkundsbeamtin in Prozesssachen der Kammern 3 und 1 Ba.
- 6.4 Entschädigung der ehrenamtlichen Richter der Kammern in Vertretung für Frau.
- 6.5 Unterstützen der Beamtin zu 5 je nach Geschäftslage (flexible Zusammenarbeit).
- 6.6 bis 6.9 entfällt
- 6.10 Genehmigungen, Buchungen und Koordination in SAP
- 6.12 Vertreterin zu 5
- 6.13 a entfällt

Mit dem Inkrafttreten dieses GVP treten alle früheren Anordnungen zur Geschäftsverteilung außer Kraft.

Die Beamtinnen sind bei der Aufstellung dieses Geschäftsverteilungsplans beteiligt worden.

Elmshorn, den 01.10.2018

Elmshorn, den 01.10.2018

Direktor des Arbeitsgerichts

Geschäftsleiterin des Arbeitsgerichts